



Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.05.2021

öffentlich

**Top 7.13 Unterstützende Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemie-Spätfolgen bei Jugendlichen
21/SVV/0395
an Gremium überwiesen**

Der Antrag wird namens der Fraktion DIE aNDERE vom Stadtverordneten Raschke eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Reimann, Fraktion SPD, beantragt die **Überweisung** in den **Jugendhilfeausschuss**.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Raschke, Fraktion DIE aNDERE, beantragt darüber hinaus die **Überweisung** in den **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion**.

Abstimmung:

Diese Geschäftsordnungsanträge werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung will kurzfristig und unbürokratisch die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche in der Landeshauptstadt Potsdam an den durch die anhaltende Pandemiesituation gestiegenen Bedarf anpassen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern der Jugendhilfe kurzfristig zu prüfen

- in welchen Beratungsstellen finanzielle und personelle Ressourcen aufgestockt werden müssen,

- welche medizinischen und therapeutischen Angebote finanziell und personell aufgestockt werden müssen,

- ob im Zuge der Wiederöffnung der Schulen und zur Bearbeitung der psychischen und sozialpädagogischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen im Zuge des Distanzunterrichtes und der gesellschaftlichen Einschränkungen „Hilfen zur Erziehung“ in Form von sozialpädagogischer Gruppenarbeit an Schulen angeboten werden können,

- inwieweit die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich und vor allem in den Ferien für Kinder und Jugendliche unter bestimmten Bedingungen aufrechterhalten werden können und

- wie im Fachbereich 23 Arbeitsüberlastung und Personalengpässe abgebaut werden können.